

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Klimatisierung und konservatorischer Schutz der Sammlungen im Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig sowie Maßnahmen an der Burg Dankwarderode (Folgeanfrage zu Drs. 19/9127)

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 02.02.2026 - Drs. 19/9749,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.03.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/9127 enthält Angaben zu geplanten und teilweise bewilligten Einzelmaßnahmen am Herzog Anton Ulrich-Museum (HAUM) sowie zur anhaltenden Schließung der Burg Dankwarderode. Offen bleibt jedoch, auf welcher fachlichen Grundlage der konkrete Umfang der Maßnahmen entschieden wurde, welche konservatorischen Standards zugrunde gelegt wurden und in welchem Verhältnis Teilmaßnahmen zu einer langfristigen Gesamtsicherung stehen.

- 1. Liegt der Landesregierung ein konservatorisches, climatechnisches oder bauphysikalisches Gutachten vor, das systematisch untersucht,**
 - a) welche Gebäudeteile des HAUM einer Verschattung oder aktiven Klimatisierung bedürfen,**
 - b) welche konservatorischen Mindeststandards aktuell nicht eingehalten werden und**
 - c) welche konkreten Risiken für die Sammlung daraus resultieren?**

Falls ja: Wann wurde dieses Gutachten erstellt, von wem, mit welchem Untersuchungsauftrag und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Auf welcher fachlichen Grundlage wurden dann die bewilligten Teilmaßnahmen - insbesondere die nicht vollständige Verschattung - begründet?

Es liegen zwei Gutachten vor, deren Beauftragung jedoch nicht die Beantwortung der Fragen 1a bis 1c zum Gegenstand hatte. Die Gutachten sollten auf Basis von Klima-Simulationen und periodischen Vor-Ort-Messungen Aussagen darüber treffen, welche nachträglichen technischen Umsetzungen im Bestand angesichts sommerlicher Überhitzung in den Ausstellungsräumen Verbesserungen erbringen würden. Dabei wurde unter konservatorischen Gesichtspunkten eine Zielraumtemperatur von 24° C als Maßstab zugrunde gelegt. Die Grenzwerte der neuen Empfehlungen aus 2023 des Deutschen Museumsbunds für die Raumtemperatur liegen zwischen 15 und 26 °C und für die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 % und 60 % (<https://www.museumbund.de/museumsklimatisierung/>). Die (restauratorische) Untersuchung konkreter Risiken für die Sammlung war nicht der Untersuchungsgegenstand. Es ist bekannt, dass Klimaschwankungen Kulturgut in der Substanz, insbesondere komposite, d. h. aus unterschiedlichen Materialien bestehende Objekte schädigen können.

Es liegt eine Fachbegutachtung von einem Braunschweiger Ingenieurbüro für Bauphysik aus dem Jahr 2019 mit Ergänzung von 2020 zur „Bestandsanalyse zur sommerlichen Überhitzungssituation“

vor. Auf der Basis einer Bestandsaufnahme sollen mit der Untersuchung Ursachen für die raumklimatischen Probleme identifiziert, kurzfristige Verbesserungsmöglichkeiten entwickelt und gegebenenfalls Ansätze für eine umfassende Verbesserung skizziert werden. Das Gutachten empfiehlt als Ergebnis die nähere Untersuchung von drei Maßnahmen:

1. Aktivierung der mechanischen Nachtlüftungsfunktion der RLT Anlagen 7 und 9
2. Reaktivierung des historischen Lüftungskonzepts mit zusätzlicher mechanischer Unterstützung über das Staudach
3. Die Prüfung einer nachträglichen Installation einer Kühlfunktion in den RLT-Anlagen 7 und 9.

Im Ergebnis führt das Gutachten zu thermischen Simulationen zu folgenden Empfehlungen:

- Verdopplung des Volumenstroms für die RLT Anlagen 7 und 9
- Nachrüstung einer mechanischen Kälteanlage mit Kühlung der Zuluft für die RLT Anlagen 7 und 9
- Anschluss der RLT 4 über die Kälte im Kellergeschoss
- Umfängliche Nutzung zentraler Be- und Entfeuchtung
- Projektierung durch Einbindung von Firmen zur Beschleunigung der Umsetzung
- Die Abstimmung mit BS Energy zur Höhe der mögliche Anschlussleistung Strom (gegebenfalls Anpassung der Trafostation)

Zur Verbesserung der Ist-Situation werden im Gutachten folgende Maßnahmen benannt:

- Zentrale Kühlung und Entfeuchtung der Außenluft durch Nachrüstung einer Kältemaschine und Kühlregistern in den RLT Anlagen
- Zulufttemperatur mit minimal 17°C (nicht Raumtemperatur)
- Erhöhung der Luftwechselrate von $n = 0,5$ auf $1,0$ [1/h]
- Zentrale Be- und Entfeuchtung.

Im Weiteren weisen die Gutachten auf Folgendes hin: „Die raumklimatischen Bedingungen können nur durch eine Anpassung der Anlagentechnik erreicht werden. Mit der kurzfristigen Installation von Kälteaggregaten und Kühlregistern in den RLT-Anlagen 4,7 und 9 kann die Situation verbessert werden.“

Das Erreichen konservatorischer Anforderungen kann aber nur eingeschränkt umgesetzt werden. Auch mit verbesserten Anlagen können Überhitzungsstunden nicht vermieden werden. Für die Einhaltung nahezu konstanter Bedingungen ist eine umfangreiche Planung und Auslegung mit Komponenten zur Vollklimatisierung unumgänglich.“ (Zitat)

Das Gutachten benennt auch den Einbau eines außenliegenden Sonnenschutzes als weitere wirksame Maßnahme, die ohne weitreichenden Eingriff in die bestehende Bausubstanz umsetzbar wäre. Es legt aber den Fokus auf die anderen raumlufttechnischen Maßnahmen.

Im Juni 2022 wurden von einer Hamburger Ingenieursgesellschaft Berechnungen zu den verschiedenen Kühllastszenarien dargestellt. Das Szenario bei Einsatz von außenliegendem Sonnenschutz, Erhöhung des Luftvolumenstromes RLT 9 und RLT 7, Kühlleistung & Aktivierung Heizkörper als Kühlfläche, zusätzlicher Kühlflächen, einer Kühlleistung von 13 W/m^2 & mit Dachfensterfolie kann die Zielraumtemperatur erreichen.

Laut Studie ist damit für „das Regeljahr (...)“ nahezu der Museumsbetrieb gesichert. Für das „Hitzejahr“ oder bei Prognosen zum Temperaturanstieg, können auch mit allen derzeit angesetzten Kühlmaßnahmen und äußerem Sonnenschutz 26°C - Überschreitungen auftreten.“ (Zitat)

Die Studie betont den großen Einfluss des außenliegenden Sonnenschutzes.

Auf Basis dieser beiden Gutachten hat eine bundesweit tätige Braunschweiger Ingenieursgesellschaft ein „Klimatisierungskonzept“ im Juni 2022 vorgelegt. Dieses Gutachten konkretisiert die Maßnahmen aus dem ersten Gutachten von 2019.

Es ist geplant alle oben genannten Maßnahmen - beginnend mit der Außenverschattung im 1. und 2. OG, für die Finanzmittel zur Verfügung stehen, - umzusetzen.

Der Einbau einer (aktiven) Vollklimatisierung scheitert aufgrund des Raumbedarfs der RLT-Geräte und ist wegen zu geringer Luftwechselraten und den im Zuge der Sanierung teils verbauten oder verschlossenen Klimakanälen nicht möglich.

2. Welche konkreten fachlichen Unterlagen wurden bei der Erstellung oder Fortschreibung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) für das HAUM in den Abschnitten Teil 2 (Baukonstruktion) und Teil 3 (Ersteinrichtung, Technik, Klima) herangezogen?

Im Rahmen der Erstellung der HU-Bau in 2001 wurden von einem anerkannten Büro für Bauphysik aus Wolfenbüttel eine umfangreiche dynamische Gebäudesimulation erstellt. Diese gutachterliche Stellungnahme wurde im Teil 2 -Bau- und Erschließungskosten berücksichtigt.

Die Ausstellungsplanung Teil 3 -Kosten der Ersteinrichtung wurde von einem anerkannten Ausstellungsplaner aus Berlin erstellt.

3. In welchem Umfang hat das Museum als Nutzer im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) konservatorische Anforderungen eingebracht, insbesondere im Hinblick auf Temperaturstabilität, Luftfeuchte und Lichtschutz?

Der Nutzer hat die Daten sowohl für die Sanierung wie für die nachträgliche Begutachtung vollumfänglich geliefert.

4. Wie wurde innerhalb der Landesregierung gegebenenfalls entschieden, dass nicht an allen Gebäudeseiten Maßnahmen zur Verschattung erfolgen? Welche fachlichen Kriterien waren dafür ausschlaggebend?

Die vorgenannten Bestandsanalysen und Klimasimulationen haben ergeben, dass lediglich die Verschattung der Süd-Ostfassade einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der raumklimatischen Situation bewirkt. Die Verschattung der übrigen Gebäudeseiten hätte nur geringe Auswirkungen und wäre unwirtschaftlich.

Haushalts- und Fördermittel stehen für die Verschattung der Obergeschosse auf der Süd- und Ostseite seit Oktober 2025 zur Verfügung. Diese Maßnahme ist nach intensiver Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege in der Entwurfsplanung und wird umgesetzt werden.

5. Ist die Wirkung der nun bewilligten Einzelmaßnahmen - insbesondere im Hinblick auf die klimatische Gesamtstabilität der betroffenen Ausstellungsräume - gesondert untersucht oder prognostiziert worden? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Die Fachgutachten prognostizieren für alle o. g. Maßnahmen eine reduzierende Wirkung bei Überhitzung. Die geplante und finanzierte Außenverschattung der Süd- und Ostfassade (1. und 2.OG) würde demnach eine erhebliche Reduktion bei sommerlicher Überhitzung erbringen.

- 6. Fließt-die konservatorische Bewertung einzelner Sammlungsobjekte oder -gruppen in die Priorisierung baulicher Maßnahmen ein, ggf. in welcher Weise? Existieren für das HAUM standortbezogene konservatorische Mindestanforderungen oder Sammlungsschutzkonzepte?**

Für sämtliche Sammlungsbereiche (Ausstellungsräume und Depots, Alt- und Neubau) existieren material- und objektbezogene Vorgaben für Klima, Beleuchtung, Schädlings- und Schadstoffmonitoring, etc.

Eine Priorisierung der geplanten baulichen Maßnahmen im Galeriegebäude erfolgt auf Grundlage von Finanzierbarkeit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit.

Dabei ist zu beachten, dass alle Maßnahmen aus bautechnischen Gründen immer nur das Gebäude insgesamt betreffen können.

- 7. Werden-die Maßnahmen am HAUM in einem sachlichen Zusammenhang mit der Situation an der Burg Dankwarderode betrachtet, ggf. in welchem? Gibt es eine koordinierte Gesamtstrategie zur Sicherung beider Standorte?**

Beide Museumsstandorte weisen spezifische Mängel auf und sind gesondert zu betrachten. Eine Gesamtstrategie wird entwickelt.

- 8. Wurde innerhalb der Landesregierung geprüft, ob der gegenwärtige bauliche Zustand im HAUM oder in der Burg Dankwarderode eine Gefährdung darstellt, die eine weitergehende Maßnahme nach § 9 NKomVG oder § 109 LHO rechtfertigt (z. B. vorgezogene Sanierung, Notsicherungsmaßnahmen, überplanmäßige Mittelbereitstellung)?**

Die Voraussetzungen nach den o. g. Vorschriften liegen nicht vor.

- 9. Gab es vom Nutzer gegebenenfalls weitere Forderungen für bauliche Maßnahmen am HAUM? Falls ja, welche waren dies, und wieso wurde sich gegen die Umsetzung entschieden?**

Nein, es gab keine weiteren Forderungen.